



Rechnungsprüfung Budget 2022

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Budget ist die Zusammenstellung der Beträge die im folgenden Jahr voraussichtlich ausgegeben werden und ist gleichzeitig Rechtsgrundlage aufgeführte, ungebundene Ausgaben für den bezeichneten Zweck zu tätigen¹. Der jährliche Voranschlag der Gemeinde Binningen erfolgt mit Globalbudgets². Der Gemeinderat ist zuständig für den Entwurf der Leistungsaufträge und Globalbudgets. Der Einwohnerrat ist zuständig für deren **Beschluss und Genehmigung**³. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission begutachtet das Budget und legt dem Einwohnerrat Bericht dazu vor⁴. Die Budgetbegutachtung umfasst namentlich folgende Aufgaben:

- a. Überprüfung des Budgets und seiner Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit;
- b. Finanzpolitische Würdigung des Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplanes hinsichtlich Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts.⁵

Zusammen mit dem Budget legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und den Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts zur **Kenntnisnahme** vor⁶.

2. Vorbemerkung

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget am Mittwoch, 22. September 2021 per Post und damit rechtzeitig zur Prüfung erhalten. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und ihre Subkommissionen haben das Budget an ihren Sitzungen und mittels Fragen an die Verwaltung beraten.

3. Richtigkeit und Rechtmässigkeit

Die gesetzlich geforderte Feststellung der Richtigkeit und Rechtmässigkeit des Budgets und seiner Beilagen kann die Kommission nach Prüfung und Beratung grundsätzlich geben, mit der Einschränkung, welche sich aus den durch die Subkommissionen allenfalls nachstehend aufgeführten An-

¹ Gemeinderechnungsverordnung §25

² Gemeindeordnung §22

³ Gemeindegesetz §53

⁴ Gemeindegesetz §158

⁵ Gemeinderechnungsverordnung §55

⁶ Gemeindegesetz §157c



merkungen ergeben. Die Kommission erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit Überprüfung der Richtigkeit und Rechtmässigkeit nach bestem Wissen und Gewissen durch Rückfragen und Stichproben. Naturgemäss ist dabei keine Vollständigkeit möglich.

4. Finanzpolitische Würdigung

4.1. Budget

Das Budget 2022 sieht in der Erfolgsrechnung ein knapp positives Ergebnis von CHF 0,35 Mio. (Vorjahr: negatives Ergebnis mit CHF -1.8 Mio.) vor, resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 91.8 Mio. (Vorjahr: CHF 91.3 Mio.) und einem Gesamtertrag von CHF 92.2 Mio. (Vorjahr: CHF 89.6 Mio.) Gegenüber dem Budget 2021 steigt der Aufwand um CHF 0.5 Mio. (0.5%) und der Ertrag steigt um 2.6 Mio. (2.9%). Der Gemeinderat erklärt den höheren Aufwand insbesondere mit steigendem Personalaufwand (CHF 0.6 Mio.) und den gestiegenen Ertrag mit dem leicht reduzierten Sach- und Betriebsaufwand (0.1 Mio. unter Vorjahresbudget).

Im Mehrjahresvergleich erklimmt der Personalaufwand (36.2 Mio.) neue Höchstwerte, bei stabilisiertem Sach- und Betriebsaufwand (15.0 Mio.).

Gegenüber der Rechnung 2020 ist ein praktisch gleichbleibender Fiskalertrag von 67.1 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2021, einen Mehrertrag von CHF 3.2 Mio. bedeutet.

Die Berechnung des Fiskalertrags geht allerdings bereits von der Bewilligung der beantragten Steuerfussanpassung um 1% auf 49% des kantonalen Satzes aus. Ohne diese Anpassung würden die Steuereinnahmen um CHF -1.3 Mio. tiefer ausfallen und zu einem Ausgabenüberschuss von CHF 0.9 Mio. führen.

Die Bilanz wies nach Investitionen und Überschussausgleich Ende 2022 einen Überschuss von CHF 23.5 Mio. (bzw. von 22.6 ohne Steuerfussanpassung) aus.

Das Investitionsbudget (nicht «Investitionsrechnung»!) weist Investitionen von insgesamt CHF 6.6 Mio. aus, wobei darin insbesondere die Investition von CHF 5.5 Mio. zur Sanierung des Schloss Binningen hervorsteht.

Tragbarkeit:

Das Budget 2022 ist für die Gemeinde tragbar. Aufgrund des bestehenden Bilanzüberschusses wäre auch ein erneut negatives Resultat, also ohne Steuerfussanpassung für das Budgetjahr 2022 alleine betrachtet, ebenfalls tragbar.

4.2 Aufgaben- und Finanzplan

Der Finanzplan des Gemeinderats (2023–2026) weist über die nächsten vier (Plan-)Jahre trotz der beantragten Steuererhöhung von 1% weiterhin mehrheitlich negative, operative Ergebnisse aus.

Das vorgesehene Investitionsvolumen beträgt in der Planperiode CHF 113.1 Mio. (Vorjahr: CHF 95.8 Mio.), welche der Gemeinderat aus liquiden Mitteln und durch die Aufnahme von Fremdkapital im Umfang von CHF 68 Mio. finanzieren will.



Tragbarkeit und Erreichung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts:

Aufgrund der knapp ausgeglichenen Erfolgsrechnungen im Finanzplan ab 2023 ist die Tragbarkeit vorerst gegeben, die Vorgabe des ausgeglichenen Finanzhaushalts ist aber aufgrund der Ausgabenentwicklung (Zunahme der Abschreibungen) ohne weitere Massnahmen längerfristig nicht gegeben.

4.3 Anpassung des Steuerfusses

Die Kommission hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt ob es angezeigt ist den Steuerfuss der Gemeinde Binningen um 1% auf 49% des kantonalen Satzes anzupassen.

Insbesondere hat die Kommission bei ihren Erwägungen zustimmend einbezogen, dass

- ohne Anpassung des Steuerfusses die Entwicklung des Haushalts im Finanzplan zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen würde. Die anstehenden Investitionen könnten damit immer weniger aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden.
- die Gemeinde Binningen auch mit 49% noch zum Kreis der fünf steuergünstigsten Gemeinden des Kantons gehört
- eine Steuerfussanpassung im Wesentlichen der Finanzierung von Investitionen ins Verwaltungsvermögen dient
- der ordentliche Haushalt stabilisiert ist und dies von der Kommission auch zukünftig überwacht wird

Ablehnend einbezogen, dass

- das Budget ohne Erhöhung tragbar ist;
- ein Teil der Kommission in der Erhöhung eine unerlaubte Steuererhöhung auf Vorrat sieht.

In der Würdigung und Gewichtung dieser Erwägungen, empfiehlt die Kommission dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Steuerfuss um 1% auf 49% des kantonalen Satzes zu erhöhen. Eine Minderheit der Kommission (10 Ja bei 3 Nein) lehnt die Anpassung des Steuersatzes ab.

5.1 Anträge an den Einwohnerrat

1. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 55 161 267 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	CHF
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 332 926
- Steuern	1 226 707
- Gesundheit	9 667 969
- Kultur, Freizeit, Sport	4 443 382
- Bildung	22 435 611
- Öffentliche Sicherheit	1 582 212
- Soziale Dienste	9 248 533
- Verkehr, Strassen	2 782 986



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat
GRPK | Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

- Versorgung 1 079 433
 - Ortsplanung, Baugesuche 361 508
3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 55 515 393 Franken werden genehmigt.
 4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
 - 49 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 2 % Ertragssteuersatz
 - 0,55 ‰ Kapitalsteuersatz (zur Kenntnis)
 5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
 6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 mit Aufwendungen von 91 810 622 Franken, Erträgen von 92 164 748 Franken und einem Ertragsüberschuss von 354 126 Franken wird genehmigt.
 7. Folgende Investitionsausgaben werden direkt beschlossen:
 - Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug (Wischmaschine gross) 210 000 Franken
 - Erneuerung Lüftungssteuerung Sportanlage Spiegelfeld 100 000 Franken
 - Erneuerung Parkettboden Kronenmattsaal 150 000 Franken
 8. Das Investitionsbudget 2022 mit Ausgaben von 6 840 000 Franken, Einnahmen von 220 000 Franken und Nettoinvestitionen von 6 620 000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
 9. Der budgetierte Stellenetat für 2022 mit 11 518.82 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Einwohnerrats Binningen

Der Präsident:

Christoph Daniel Maier

Die Vizepräsidentin:

Beatrice Büschlen



6. Anmerkungen zum Budget

Allgemein

Die Kommission hat mit Fragen ihrer Mitglieder und in Besprechungen der einzelnen Subkommissionen mit den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderates das Budget geprüft. Die Antworten des Gemeinderates wurden in der inhaltlichen Qualität und den präzisen Aussagen von den Subkommissionen gewürdigt und bestens verdankt. Dank diesem Umstand konnte der sehr enge Zeitplan trotz zusätzlichen Fragen und weiteren Abklärungen eingehalten werden.

Nur zwei Themen sind nach Ansicht der Kommission als Anmerkung zum Budget dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen:

1. **Gesundheit, Versorgungsregion**

Die Personalaufwendungen in der Verwaltung wurden als Übergangslösung auf 40 Stellenprozente gesetzt. Die Planung war, dass nach der Pensionierung der zuständigen Mitarbeiterin bei der gemeindeeigenen Beratungsstelle Alter, die Fachstelle Alter Versorgungsregion (ABS) aktiv sein würde und deren Aufgaben übernehmen würde. Diese Planung wurde nun aber durch die Verzögerung bei der Versorgungsregion zurückgesetzt. Die Beratungen werden vorübergehend von der Pro Senectute und der zuständigen Abteilungsleitung übernommen. Auf das Budget hat dieser Umstand insofern Auswirkung als die Budgetposition CHF 170'000 welche als Binninger Anteil für den Aufbau und die Aufnahme der operativen Tätigkeit der ABS eingestellt wurden und andererseits die damit entfallenden Lohnkosten von CHF 81'000 für die Aufrechterhaltung der gemeindeeigenen Beratungsstelle Alter je nach Zeitpunkt der Inkraftsetzung der ABS noch untereinander zu Verschiebungen führen können.

2. **IT, Sicherheit**

Neben Bund und Kantonen ist auch die IT-Infrastruktur der Gemeinden durch Hackerangriffe gefährdet. Die IT der Gemeinde Binningen ist mit 190 Stellenprozenten abgedeckt. Die Weiterbildung wird fortwährend, sowohl für IT-Mitarbeitende wie auch Anwender, in der praktischen Anwendung und in Spezialaudits gewährleistet. Die Kommission begrüsst, dass die Verwaltung für 2022 eine umfassende Sicherheitsüberprüfung plant.